

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 17. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. September 2026)

zum Thema:

Bauvorhaben an der Dingolfinger Straße in Biesdorf

und **Antwort** vom 8. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Oktober 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27203
vom 17.09.2026
über Bauvorhaben an der Dingolfinger Straße in Biesdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wem gehören das Grundstück und das Gebäude des Einzelhandelsmarktes an der Dingolfinger Straße?

Frage 2:

Welche Kenntnisse hat das Bezirksamt über die Pläne der Eigentümerin bzw. des Eigentümers oder eines möglichen Vorhabenträgers zur weiteren Entwicklung des Standortes?

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Bei dem betreffenden Grundstück handelt es sich um Privateigentum. Dem Bezirksamt liegen derzeit keine Kenntnisse über konkrete Pläne der Eigentümerin bzw. des Eigentümers oder eines möglichen Vorhabenträgers zur weiteren Entwicklung des Standortes vor.“

Frage 3:

Ist nach Kenntnis des Bezirksamtes eine Schließung des bestehenden Einzelhandelsmarktes vorgesehen? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und aus welchen Gründen?

Antwort zu Frage 3:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Dem Bezirksamt liegen bislang keine Informationen zu den weiteren Planungen der Eigentümerin bzw. des Eigentümers für den Standort vor. Dem Bezirksamt ist ein konkreter Zeitpunkt für eine mögliche Schließung nicht bekannt.“

Frage 4:

Wurden die Anwohner*innen bereits über eine mögliche Schließung und die weitere Entwicklung des Standortes informiert? Wenn ja, wann, durch wen und mit welchen konkreten Aussagen?

Antwort zu Frage 4:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Inwieweit die Eigentümerin bzw. der Eigentümer die Öffentlichkeit über eine mögliche Schließung des Einzelhandelsstandortes informiert hat, ist dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf bislang nicht bekannt. Eine Information über eine mögliche Schließung kann grundsätzlich nur durch die Eigentümerin bzw. den Eigentümer selbst erfolgen.“

Frage 5:

Liegt für den Standort eine Bauvoranfrage oder ein Bauvorbescheid vor? Wenn ja, wann wurde diese eingereicht bzw. erteilt und welches Vorhaben umfasst sie?

Frage 6:

Wurde für den Standort bereits eine Baugenehmigung beantragt oder erteilt? Wenn ja, für welche Bebauung, welche Nutzungen und in welchem Umfang?

Antwort zu Fragen 5 und 6:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei dem in der Anfrage genannten Standort um das Grundstück Dingolfinger Straße 1 handelt.

Für das betreffende Grundstück liegen derzeit keine Bauvoranfragen, Bauanträge oder Baugenehmigungen vor.“

Frage 7:

Ist im Rahmen einer möglichen Neubebauung weiterhin eine Einzelhandelsnutzung zur Nahversorgung vorgesehen? Wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort zu Frage 7:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Maßgebliche Grundlage für die Beurteilung eines möglichen Vorhabens sind die Festsetzungen im rechtskräftigen Bebauungsplan XXI-30a. Die Verordnung über den Bebauungsplan ist am 24.03.2006 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 279 verkündet worden.

Der Bebauungsplan setzt für den betreffenden Bereich ein Gewerbegebiet fest, in dem entsprechend der Textlichen Festsetzungen Nr. 1 und 2 nur Gewerbebetriebe zulässig sind, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Tankstellen sind ausgeschlossen und Lagerbetriebe nur ausnahmsweise zulässig.

Konkrete Planungen für eine Neubebauung oder eine künftige Einzelhandelsnutzung liegen dem Bezirksamt derzeit nicht vor.“

Frage 8:

Wie bewertet das Bezirksamt die derzeitige und künftige Nahversorgungssituation im umliegenden Quartier, insbesondere im Falle einer Schließung des bestehenden Marktes?

Antwort zu Frage 8:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Auch im Falle einer Schließung des bestehenden Marktes bleibt die Versorgung der Bevölkerung grundsätzlich gesichert. Allerdings würde sich die fußläufige Nahversorgung innerhalb des Quartiers für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie für die lokalen Akteure spürbar verschlechtern.“

Frage 9:

Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt, die wohnortnahe Versorgung der Anwohner*innen dauerhaft zu sichern?

Antwort zu Frage 9:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Die Steuerungsmöglichkeiten des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf zur direkten Ansiedlung oder zum Erhalt von Lebensmittelmärkten auf privaten Grundstücken sind rechtlich und wirtschaftlich stark begrenzt.

Eine Nahversorgung der Anwohnerinnen und Anwohner der „Paradiessiedlung“ ist grundsätzlich in einer Entfernung von etwa 750 m im benachbarten Stadtteilzentrum am Elsterwerdaer Platz gegeben.“

Berlin, den 08.10.2026

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen